

Luzerner Tagblatt.

Abonnement-Preis:

	Abon- nirt	3 Mon- at	6 Mon- at
Durch die Post bezogen	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 9. 40
Für Luzern zum Bringen	12. —	6. —	3. —
Abholen	10. —	5. —	2. 50

Ersteinst täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 Z.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

N^o 279.

Insertions-Preis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum	10 Cts
Für Wiederholungen	8
Insertions-Kontrakt, größere bis 2 Mr., kleinere bis 10 1/2 Mr., im Expeditions-Bureau, — Rückkunft über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Rückkunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.	

Sonntag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 27. November 1887.

Erstes Blatt.

Die Landwirtschaft und die Zollfrage.

VI.

Unter den landwirtschaftlichen Zöllen sind in erster Linie die Getreidezölle zu nennen, nicht deshalb, weil sie am meisten Ertrag darbieten, sondern weil sie in der Gegenwart überall am meisten bekämpft werden. Es dürfte leichter sein, in einem Bärenwinger hinauszufolgen, ohne Schaden zu nehmen, als Getreidezölle vorzuschlagen, ohne zum Zielpunkte der verschiedensten Angriffe zu werden. Nichtsdestoweniger wollen wir diesen Abstieg wagen. Der Widerstand gegen die Getreidezölle entspringt einerseits aus der Annahme von einer wesentlichen Wertverminderung eines der wichtigsten Lebensmittel und andererseits aus der geschichtlichen Erinnerung, wonach zur Zeit die Abschaffung dieser Zölle in Frankreich und England als eine Errungenschaft von epochenmachender Bedeutung betrachtet wurde. Dem Volke schwebt immer noch das Phantom einer allgemeinen Hungersnoth vor Augen, wie solche vor der allgemeinen Einführung der Eisenbahnen regelmäßig alle zwei oder drei Jahrzehnte einmal als Geißel eines Volkes auftrat. Bei den heutigen erleichterten Verkehrsverhältnissen kann von einer wesentlichen Thuerung oder gar von einer allgemeinen Hungersnoth keine Rede mehr sein, es müsste denn gänzlich an Geld gebrechen. 1817 hatte man genug Geld, selbst genug Fleisch, aber kein Korn. Wie sehr damals die Verkehrsverhältnisse darniederlagen, beweist die Statistik von Frankreich. Dieses hatte 1810 in 15 Departementen eine gute und nur in 7 eine ganz schlechte Getreideerde. Der Getreidepreis wechselte von Departement zu Departement zwischen durchschnittlich 90 und 81 Fr. per Hektoliter. Witten in den nördlichen Departementen mit Durchschnittspreisen von 45 bis 81 Fr. hatte das Departement Seine und Marne eine vorzügliche Ernte mit einem Durchschnittspreis von bloß 34 Fr. (Grandeau, production agricole en France, annexe 4). Gegenwärtig herrscht in ganz Frankreich, ja in beinahe ganz Europa derselbe Durchschnittspreis, gleichviel ob in diesem oder jenem Lande eine gute oder eine schlechte Ernte eingetreten. Für 3 Franken wird der Kilogramm Weizen um die halbe Welt herum geführt, und die eine Hälfte der Welt hat immer gute Ernten. Das alte Schreckgespenst einer allgemeinen Hungersnoth ist daher aus der Welt geschwunden.

Die Geschichte der Gesetzgebung über den Getreideverkehr ist einer der schmerzlichen Abschnitte der Volkswirtschaftslehre. Zu allen Zeiten bis in die Gegenwart hinein trafen die Staaten besondere Fürsorge, daß im Lande genügend Getreide gebaut werde und daß für die Zeiten von Mähernden oder Krieg auch genügend Getreidevorräthe aufgespeichert seien. Zölle auf die Einfuhr wechselten mit Zöllen auf die Ausfuhr. In Zeiten von Mähernden wurde gewöhnlich die Ausfuhr verboten und der anrückende Getreidehandel beschränkt. Selbst Käufer bezüchtete die Getreidehändler noch als Diebe, Räuber und Wucherer. Man hatte zur Zeit ständige Einfuhrzölle von 20%. Von den neueren Staaten hatte England bis 1846 fastjährl. bedeutende Einfuhrzölle. Man suchte dort einen Normalpreis für Weizen aufrecht zu erhalten, bei welchem der Anbau im Lande noch lohnend sein würde. 1842 wurde derselbe unter Robert Peel auf 73 Shillings (1 Sh. = Fr. 1. 25) per Quarter (2,9 Hektoliter, 225 Kilogramm) festgesetzt. Sanft der Preis unter diese Norm, so wurde der Zoll von 1 Schilling erhöht; bei einem Preise von 70 Sh. auf 4 Sh.; bei 68 auf 5; bei 60 auf 12; bei 51 auf 19 Sh. Diese bewegliche Skala war für den englischen Seereverkehr äußerst lästig. Da in England der Grund und Boden fast ausschließlich nur in den Händen der hohen Aristokratie und des Großkapitals liegt, so mußten diese Zölle auch äußerst unpopulär werden. Nach einer Statistik von 1878 besitzen nämlich 2338 Familien die Hälfte alles Landes, 91 Familien den sechsten Theil; 17 Eigenthümer besitzen 24,000 bis 40,000 Hektaren Landes, 25 die 40,000 bis 60,000 Hektaren und 19 über 60,000 Hektaren. Der Graf von Sutherland besitzt allein 490,000 Hektaren und dessen Gemahlin die 60,000 Hektaren. Die halbe Stadt London gehört nur einem einzigen Grundbesitzer.

Es ist klar, daß bei einer solchen in der ganzen übrigen zivilisierten Welt als monströs gehaltenen Verteilung des Grundbesitzes die Getreidezölle als eine Befreiung des Volkes zu Gunsten einiger weniger Aristokraten und Groß-

kapitalisten erscheinen mußte. Unter der Leitung der Industriellen von Manchester bildete sich eine ausgedehnte Association auf Aufhebung aller Getreidezölle, welche dann 1846 erfolgte.

Die Industriellen ließen sich dabei kennlich weniger von humanitären, als von selbstsüchtigen Rücksichten leiten. Sie rechneten richtig, daß bei einem Sinken der Brodpreise auch die Arbeitslöhne sinken würden. Auch erklärte man die damaligen hohen Seereisen als ein allezeit genügender Schutz für den einheimischen Getreidebau. Frankreich hatte vor der Revolution keine einseitige Befreiung über den Getreideverkehr. Während der Revolution suchte die Regierung denselben zu monopolisieren. Die Stadt Paris verlor dabei täglich die 12,000 Fr., wobei fortwährend sich noch ein Nothstand geltend machte. Im Jahre 1814 wurden die Zölle nach einer beweglichen Skala festgesetzt; sie wurden erhöht oder erniedrigt, je nach dem Sinken oder Steigen der Preise. 1822 wurde Frankreich in 4 Zonen eingetheilt, jede Zone hatte ihre besondere Skala. War z. B. der Preis in der ersten Zone auf 26 Fr., so betrug der Zoll 1 Fr.; bei jedem Preisabfalle von 1 Fr. wurde auch der Zoll um 1 Fr. erhöht; stieg dagegen der Preis über 28 Fr., so fiel der Zoll weg. Diese wechselnde Skala konnte dem Großhandel nicht konzentren. 1860 wurde ein einheitlicher Zoll von 60 Cts. festgesetzt; 1862 wurde derselbe auf 3 Fr. und 1887 auf 5 Fr. erhöht. Deutschland hat einen Einheitszoll für Weizen von 3 Mark und schied sich an, denselben zu verdropfen. Auch in den übrigen kontinentalen Staaten geht die allgemeine Tendenz auf Einführung resp. Erhöhung der Getreidezölle. Ueberall drängt sich eben die Frage auf, soll der Landwirth trotz seines unermülichen Schaffens dem Ruine entgegen gehen, mit Gebunden. Händen den Farmern Amerikas und den Nabobs Indiens ohne alle Gegenwehr gegenübergestellt bleiben?

Für die Schweiz dürfte es nicht anreizend sein, Weizenzölle von der Höhe Frankreichs einzuführen. Man macht sich indessen unter dem Volke meist übertriebene Anschauungen von der Wirkung der Zölle auf die Brodpreise. Auf 100 Kilo Weizen oder Kernen rechnet man durchschnittlich 70 bis 75 Kilo Weizen und auf 100 Kilo Weizen die 135 bis 145 Kilo Brod. 100 Kilo Weizen oder Kernen würden also durchschnittlich 100 Kilo Brod ergeben. (Zeeb und Martin, Lehrbuch der Landwirtschaft, 251.) Bei einer Zollserhöhung von 2 Fr. würde daher der Preis für 1 Kilo Brod um 2 Cts. steigen, sofern der Zoll ganz dem Inlande getragen werden müßte. Es ist klar, daß ein solcher Brodaufschlag kaum von Jemandem beachtet, geschweige denn empfunden würde. Der geringste Arbeiter könnte sich mehr ersparen, wenn er statt der schlechtesten Cigarren vom besten Tabake rauchen wollte. Gegen die Getreidezölle sind bekanntlich von jeher die Arbeiter in Bewegung gesetzt worden. Diese haben aber ein unvergleichlich größeres Interesse an höheren Arbeitslöhnen, an reichlichem Verdienste, als an wohlfeilem Brode. Wacht sich in einem Lande eine allgemeine Wohlhabenheit oder nur Wohlhablichkeit geltend, gedeihen Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel, so steigen auch die Arbeitslöhne. Allgemeiner Verdienst und um 20 bis 50 und 100 Cts. höhere Löhne haben für den Arbeiter eine ganz andere Bedeutung, als um 2 bis 3 Cts. wohlfeileres Brod. Sodann ist ja bekannt, daß das Streben der Großindustrie naturgemäß dahin geht, die Löhne auf das zum persönlichen Auskommen notwendige Minimum herabzudrücken. Darnach begünstigen also niedere Lebensmittelpreise und ein tiefer Stand der Lebensweise der Arbeiter eine Herabsetzung der Löhne der Industriearbeiter und umgekehrt.

In Irland ward zur Zeit der Einführung der Kartoffel als geeignet angesehen, um die Lage der ärmern Klassen zu verbessern, in Wirklichkeit waren aber die Folgen eine Herabsetzung der Löhne. Je wohlfeiler in einem Lande die Arbeiter leben, desto geringer sind in der Regel auch die Löhne. Die ersten Autoritäten des Freihandels, wie Ricardo, St. Mill, erklären dies offen. Der Gründer des modernen Sozialismus, R. Marx, hat solches unumwiderlegbar für alle Zeit dargethan. Bei der allgemeinen Agitation gegen die englischen Kornzölle erklärte die Arbeiterpartei von Cobden, dem geistigen Haupt der Agitation, er verlangt billiges Brod und meint damit nur billige Arbeit, niedere Löhne.“ Zu der Geschichte Englands, Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz läßt sich auf nachzuweisen, daß die Perioden der allgemeinen Prosperität durchaus nicht zusammenfallen mit wohlfeilen, sondern in der Regel eher mit höhern Brod-

preisen. Wir wollen damit nicht behaupten, daß wohlfeiles Brod für den einzelnen Arbeiter nicht wünschenswerth sei, sondern nur, daß für die Gesammtheit der Arbeiterklasse allgemeiner Verdienst und höhere Arbeitslöhne auf die Dauer weit vortheilhafter seien.

Gidgenossenschaft.

Bundesrat. In der Bädgerkommission des Nationalrates wurde nur ein Postulat gestellt, daß der Bundesrat eingeladen sei, Bericht und Antrag in Sachen des zu erlassenden Bundesgesetzes betreffend das Telephonwesen zu bringen und die Frage bezüglich Herabminderung der Telephonraten zu prüfen.

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Anstellung eines zweiten Kontrollingeurs für die Spezialbahnen mit einem Jahresgehalte von 4500 Franken, und zwar mit Rücksicht auf die rasche Zunahme dieser Bahnen in der Schweiz und den Umständen, daß beim Bau dieser Bahnen zumellen ganz neue, noch unerprobte Konstruktionen und Einrichtungen zur Anwendung kommen und die bezüglichen Projekte in vielen Fällen nicht mit der nöthigen Sachkenntnis studirt und vorbereitet seien.

Der Bundesrat, Sitzung vom 25. d. 1887. Die Gotthardbahn beschäftigt, bei Emission der neuen Aktien den Gemüths zur Verrechnung zu bringen, welcher im Jahr 1879 den jetzigen Aktienzinsen für den Bezug des Anteils an einem Drittel der allfälligen Ersparnisse, die bei dem Bau des großen Tunnels erzielt werden sollten, befestigt wurde. Der Bundesrat hat beschloffen, dieses Vorgehen nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß bei jeder Verrechnung entstehende Verlust durch Amortisation gedeckt wird.

Unfallversicherung. Laut dem „Bund“ wird das Handelsdepartement demnach dem Bundesrathe zu Handen der Bundesversammlung den Antrag vorlegen, es sei während der nächsten drei Jahre in der ganzen Schweiz eine Unfallversicherung vorzunehmen, und zwar sowohl in Betreff der Arbeiter, wie auch der Gewerbe und Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Im gleichen Zeitraum werden die Arbeiten der neuen Volkszählung vollendet sein und sollen alle übrigen Vorarbeiten vom vorberathenden Departement gemacht werden, damit nach Verfluß jenes Zeitraumes und nach vorausgegangener bezüglicher Verfassungsrevision das Gesetz über die Unfallversicherung den Räten vorgelegt werden kann. In den maßgebenden Kreisen glaubt man, die nächste dreijährige Amtsperiode werde vollständig dazu ausreichen, um alle sachbezüglichen, sehr umfangreichen Vorarbeiten zu Ende zu führen.

Zolltarif. Die Zolltarifkommission des Ständerathes, präsidirt von Blumer (Glarus) an Stelle des kranken Oberst Hierer, hat entgegen einem Antrag auf Verschiebung Eintreten in die Vorlage und die Verhandlung derselben in der Dezembersession beschloffen. Die Lage der Handelsvertrags-Verhandlungen macht eine rasche Erledigung des Tarifs nöthig.

Luzern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes:

Am 16. Nov. Zum II. Amtsrathsdirektor für das Amt Luzern wird an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hrn. Dr. R. Hoffmeyer gewählt Hr. Dr. A. Borel von Neuenburg in Luzern. — Der vom Finanzdepartement entworfen Bericht zum Staatsbudget pro 1888 wird beraten, genehmigt und behufs Vorlage an den Großen Rath zum Druck vorberathet.

Am 18. Nov. Auf Antrag des Erziehungsrates wird beschloffen, in Volksschulen ein vierter Primarstufe zu errichten. Die Wiederherstellung des Letzteren für die neue Schule habe für das laufende Jahr der Staat zu übernehmen. — Festgesetzt wird der Entwurf zu einem Dekret über Einführung der Artikel 7 und 8 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wafler vom 21. Dezember 1886, sowie einer Verordnung betreffend den Kleinband mit gebrannten Waflern. Erstere Entwurf geht an den Großen Rath.

Am 21. Nov. Der Schweizerischen statistischen Gesellschaft wird ein Jahresbericht von 160 Fr. zuerkannt. — Auf Antrag des Finanzdepartements wird beschloffen, § 13 des Reglements für die Grenz-anstalt St. Urban dahin abzuändern, daß die Kurialämter, welche von Waisenämtern und notorisch armen Familien für Patienten, die ein Jahr und länger in der Anstalt verbleiben, bezahlt werden muß, von 350 Fr. auf 300 Fr. reduziert werden soll. Für diese Reglementsänderung ist die Genehmigung des Großen Rathes nachzufragen. — Die im Ortsgeschichte Luzern den 4. November festgesetzte Wahlversammlung, wobei zum Mitgliede des Wehrregiments Luzern an die Stelle des verstorbenen Hrn. Joh. Saffner Hr. Hans Steinmann von Oberden best. wurde, wird genehmigt. — Am 23. Nov. Ein vom Departement des Gemeindefinanz vorgeschlagter Entwurf zu einer Volkszählungsordnung für die Revolution der Katastralfestsetzung im Jahre 1888 wird beraten und nach